



Postulat Nr. 501 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 19. März 2009

Kulturgüterschutz und Denkmalpflege

Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass Kulturgüter verstärkt geschützt und auch respektiert werden müssen. Die Zerstörung oder der Verlust von Kulturobjekten wurde im B+A 34/2002 vom 21. August 2002: „Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern“ als Verlust der Heimat bezeichnet. Um Katastrophen künftig zu vermeiden, hatten Stadtrat und Parlament mit dem B+A 34/2002 Inventarisierungs-, Pflege- und Schutzmassnahmen in die Wege geleitet. Man bekannte damals: „Das kulturelle Erbe gehört zu unserem Selbstverständnis und ist für die Bildung unserer Identität bestimmend.“

Die Stadt Luzern ist nicht nur ideell, sondern auch gesetzlich verpflichtet, unsere Kulturgüter sachgerecht zu unterhalten, zu pflegen und zu schützen. Um diese Aufgabe entsprechend aufrechtzuerhalten, bedarf es eines Überblicks über die aktuelle Situation, den Bestand und die Kapazitäten. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, einen Kurzbericht über den Stand der Arbeiten zu erstellen und Ergänzungen zu prüfen. Der Kurzbericht soll insbesondere folgende Punkte erfassen:

1. Kulturgüterschutzinventare als Sicherstellungsdokumentationen: Das Ziel ist die Vervollständigung der Inventarisierung der A-Objekte (insbesondere bei jenen Objekten, wo der Dokumentationsbedarf gross ist) sowie die Erfassung der B-Objekte in der Stadt Luzern. Neu sind zudem ab 2010 im neuen Gemeindegebiet Littau schrittweise die A-, später dann die B-Objekte zu inventarisieren.
2. Ausarbeitung einer Einsatzplanung für den Katastrophenfall.
3. Evakuationsplanung für den Katastrophenfall inkl. Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen.
4. Abklärung bezüglich eines allfällig befristeten Einsatzes eines ergänzenden Kulturgüterschutzbeauftragten.

5. Abklärung betreffend des Einsatzes von Praktikantinnen und Praktikanten sowie qualifizierten Freiwilligen – wie ebenfalls im B+A 34/2002 beschlossen.

Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion